

Schutz- und Hygienekonzept

Gemäß Verordnung der Hessischen Landesregierung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) sowie der Auslegung der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Hessisches Ministerium für Soziales und Integration ¹⁾

Zum Schutz der Besucher und Mitarbeiter in unseren Veranstaltungen sind die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten:

1. Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept gilt für religiöse Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Zotzenbach (LKG) in dem Gebäude Weiherer Weg 4 in Zotzenbach.

Die LKG Zotzenbach ist Teil des

Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e.V. (SGV)
Geschäftsstelle
Albert-Schweitzer-Str. 18
67454 Haßloch

2. Information

Die Veranstaltungstermine sowie die entsprechenden Teilnahmebedingungen und Anmeldeinformationen werden über die üblichen Kommunikationswege angekündigt. (Schaukasten, Homepage, Rundmail, etc.)

3. Geimpfte, Genese

Menschen, die uns einmalig einen Impfnachweis/Genesungsnachweis vorgelegt haben, müssen in Veranstaltungen der LKG Zotzenbach keinen Abstand zu Geimpften und Genesenen aus anderen Haushalten einhalten.

Die Maskenpflicht gilt auch für Geimpfte und Genesene wie unter 5.

Wir bitten auch diese Personen sich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten, ihre Hände zu desinfizieren, auf Körperkontakt zu verzichten und bei Erkältungssymptomen nicht teilzunehmen.

4. Für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit gilt³

Bei Angeboten in Innenräumen oder im Freien gelten für eine Gruppe bis 50 Personen keine Abstandsregeln. Die Maskenpflicht gilt nur in geschlossenen Räumen. Es besteht dabei weder eine Testpflicht noch eine Genehmigungspflicht.

In Veranstaltungen mit einer Gruppengröße unter 25 müssen keine Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dies findet lediglich beim Krabbelkreis Anwendung.

¹ Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 16. September 2021

² Mund -Nase Bedeckung muss eine medizinische Maske sein, geändert 21.01.2021

³ Auslegungshinweise zur Jugendarbeit (cokobev) vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vom 29.05.2021 & Veranstaltungsregeln 16. September 2021



LKG Zotzenbach

5. Teilnahmebedingungen für Personen, die weder geimpft noch von einer Coronainfektion genesen sind

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Beim Betreten und Aufenthalt im Haus ist das Tragen einer medizinischen Maske bis zum Erreichen des Sitzplatzes Pflicht².
- Mitarbeiter und Besucher desinfizieren sich im Eingangsbereich die Hände.
- Personen mit Erkältungssymptomen werden gebeten auf Online-Angebote auszuweichen.
- Bei Veranstaltungen für Erwachsene gilt:
 - Körperkontakt und physische Nähe bleiben am Veranstaltungsort untersagt.
 - die zugewiesenen Plätze müssen eingenommen werden.
 - der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.

Vor und in dem Gebäude gilt das Abstandsgebot.

Die Sitzplätze wurden unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m gruppiert und entsprechend markiert.

Innerhalb einer Sitzplatzgruppe dürfen nur Personen eines Hausstandes Platz nehmen.

Die Zuweisung erfolgt entsprechen der vorherigen Anmeldung

6. Hygiene

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch während der Veranstaltung einzuhalten.
Dafür wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Es werden keine Gegenstände zur Religionsausübung weitergereicht.
Informationen und Texte werden über Beamer präsentiert. Kollekten werden am Ausgang kontaktlos gesammelt.
- Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

7. Anwesenheitslisten

Entfällt, da Kontaktnachverfolgung nur noch in besonders vulnerablen Einrichtungen, wie Altenheimen und Krankenhäusern nötig ist.

Stand letzte Änderung des Konzeptes: 19. September 2021

¹ Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 16. September 2021

² Mund -Nase Bedeckung muss eine medizinische Maske sein, geändert 21.01.2021

³ Auslegungshinweise zur Jugendarbeit (cokobev) vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vom 29.05.2021 & Veranstaltungsregeln 16. September 2021